

"Ein Werk frei" : Juroren und Jurierung

Autor(en): **K.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER KUNST

ART SUISSE ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

JÄHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN

N° 3

SEPTEMBER 1941
SEPTEMBRE 1941

« Die Existenz der G. S. M. B. A. lässt sich aus unserem schweizerischen Kunstleben nicht mehr wegdenken. Sie hat das Gefühl für die Qualität eines Kunstwerkes geschärft, indem sie für eine gewissenhafte Selektion des Tüchtigen und Wertvollen, des Eigenen und Starken sorgte. Damit hat sie das Verantwortungsgefühl aller Ausstellungsveranstaltungen (wenigstens derer, die ernst genommen sein wollen) dem Publikum gegenüber geweckt, dem die Kunst als ein ernsthaftes Geschäft, um ein Goethisches Wort zu gebrauchen, zum Bewusstsein gebracht werden soll. So ist sie zu einem Wohltäter und einem Erzieher auf dem Gebiete unserer einheimischen bildenden Kunst geworden. »

Dr. H. TROG
in Jahrbuch der G. S. M. B. A. 1925.

« Ein Werk frei » Juroren und Jurierung.

Es ist ganz sicher, dass die Bedeutung der G. S. M. B. A. nach aussen in erster Linie durch die Qualität ihrer Ausstellungen begründet ist. Je höher das Niveau dieser Ausstellungen ist, je höher und bekräftigter wird die Gesellschaft dastehen in der Wertschätzung bei den Behörden und den Kunstfreunden, die guten Willens sind. Fällt die Qualität, so sinkt damit auch das Ansehen der G. S. M. B. A. als solche. Wir müssen daher den Ehrgeiz haben, unsere Ausstellungen als die besten, die in grösserem Umfange in der Schweiz gemacht werden, durchzuführen nicht nur im Niveau sondern auch in der Darbietung der Werke. Damit soll nicht gemeint sein, dass der Ehrgeiz auch noch darin bestehen könnte, unsere Ausstellungen müssten die grössten sein. Das aber bedeutet für die Teilnehmer Einsicht und Disziplin. Dabei kommen wir nun auf die brennende Frage: Kann dieses Ziel erreicht werden indem wir das vielbegehrte « ein Werk frei » zulassen? Mit andern Worten, die juryfreie Zulassung von einer grossen Anzahl Werken zuzugeben damit die Rechte der Mitglieder gegenüber den Pflichten eine Steigerung erfahren, oder zumindestens einen grösseren Ausgleich erhalten? Nach allen den Erfahrungen mit juryfreien Ausstellungen die in der Schweiz schon gemacht wurden, müssen wir die gestellte Frage mit Nein beantworten. Und es hat sich ja bei diesen Unternehmungen stets gezeigt, dass kein einziges « unterdrücktes Genie » an das Tageslicht gekommen ist, zum Aerger gewisser « Kunstverfechter » und Gegner der G. S. M. B. A.

Bei unserer Gesellschaftsausstellung teilnehmen zu können soll für die Mitglieder eine erstrebenswerte Angelegenheit sein, keine selbstverständliche. Gewiss, alle Aktivmitglieder haben sich ja laut Statuten dahin ausweisen müssen, dass sie qualifiziert waren bei uns eintreten zu können. Und in der letzten Zeit ist die Aufnahmeangelegenheit eine weit schwierigere geworden als früher. Aber trotzdem ist es für uns einfach undenkbar, dass bei der Aufnahme eines freien Werkes die Zufriedenheit einzelner Mitglieder der künstlerischen Wirkung nach aussen irgendwie gleich käme! Denn es würde sich bald zeigen, dass die guten Künstler unter unseren Mitgliedern, der

Ausstellung den Rücken kehren würden und das wäre für die andern wiederum nicht wünschenswert, denn der Reiz des « auch Dabeiseins » wäre ja aufgehoben.

Nehmen wir einmal an, die Durchführung einer Ausstellung mit einem juryfreien Werk würde eine beschlossene Sache. An das eine Werk würden keine besondere Bedingungen gestellt weder im Format der Bilder noch im Gewicht und Grösse bei Plastiken. Wir würden dann erleben, dass bei aller vorhandenen Disziplin und Selbstkritik, woran wir gerne glauben, es ein Aufmarsch gäbe von allerlei « Schmerzenskindern »! Dem Drang sich nun endlich einmal zeigen zu können wären ja keinerlei Schranken entgegen gesetzt. Ob dann die betreffenden Kunsthallen und Kunsthäuser in der Schweiz überhaupt solch grosse Räume zur Verfügung hätten, ist eine erste Frage und dass diese Institutionen ohne weiteres eine solche « juryfreie » Ausstellung annehmen, ist zudem eine zweite Frage.

Gewiss gäbe es da manch originelles zu sehen und für die Schaulust allerlei unterhaltendes zu geniessen, auch für besonders destruktive Kunstverfechter allerlei, um sich und der Oeffentlichkeit ästhetische « Gescheidtheiten » zu Gemüte zu führen. Auf diesem Gebiete gibt es ja allerhand Possenreisser, und breitspurige Wichtigtuier! Das haben neuerdings gewisse Zeitungsbesprechungen über die Nationale 1941 bestätigt.

Dass nun über die Juryen und die Jurierung selbst auch ein Wort zu sagen ist, das wollen wir in diesem Zusammenhang ebenfalls fest-



H. Müller, Zürich.

Aquatintablatt.

halten. Eine Jury, die, wie bei uns, aus lauter Künstlern besteht und von Künstlern gewählt wird, sollte nach bestem Wissen u. Gewissen rein nach künstlerischen Grundsätzen handeln. Keine « Barmherzigkeit », sei es aus Gründen des Alters oder der Jugend, oder der misslichen finanziellen Lage eines Künstlers wegen, von dem Werke vorliegen, soll das Urteil trüben. Sowie eine ernsthaft sich ansiehende Sammlung eines Museums, oder einer anderen öffentlichen Institution, ihre Bestände aus obigen Gründen vergrössern wird. Kamaraderie ist einfach in diesen Dingen verwerflich. Wenn ein Zentralpräsident oder ein berühmter Kollege, oder ein Sektionspräsident nach Ansicht der Mehrheit der Jury schwache Arbeiten eingesandt haben, so sollen sie ebenfalls refüsiert werden, wenn auch schweren Herzens! Wohl kann bei dem berühmten Kollegen der Einwand gemacht werden, dass das Gesamtœuvre desselben berücksichtigt werden sollte, oder er könne ja in diesem Falle sich selber « metzgen », so sind dies aus Reinlichkeitsgründen keine genügenden Argumente um die Arbeiten anzunehmen. Ein Juror der sich in erster Linie für diejenigen Kollegen wehrt, die in der gleichen Sektion sich befinden wie er selbst, gehört auch nicht in eine Jury die für eine Gesamtausstellung der G. S. M. B. A. amtieren muss.

Wenn die Zahl der einzusendenden Werke auf 3 oder 4, eventuell mehr festgesetzt wird, so ist es eine Angelegenheit des Taktes der Jurymitglieder, dass nicht ausgerechnet nur diese mit der Vollzahl der vorgesehenen Einsendenzahl vertreten sind. Denn der Eindruck den dies macht auf die Refüsierten kann kein hervorragender sein. Wir dürfen nun hier mit Genugtuung konstatieren, dass in der Regel diese Rücksicht eingenommen worden ist.

Bei der Aufstellung der Jurylisten soll stets darauf gesehen werden, dass neben Malern und Bildhauern auch die Architekten figurieren, ebenso wichtig ist die Heranziehung von jüngeren Kollegen. Dass trotzdem bei aller Einhaltung und Berücksichtigung der angegebenen Gedankengänge, Irrtümer und Fehler unterlaufen, die zur chronischen Missheiligkeiten führen, liegt in der Natur allen menschlichen Tuns.

Keinesfalls darf in unseren Kreisen daran gedacht werden, dass in künstlerischen Fragen, wie die der Kunstausstellungen eine ist, Laien beigezogen werden. Wir wissen, dass von bestimmten Orten her der Ruf nach Mitspracherecht von Laien bei den Jurymitgliedern immer und immer wieder ertönt. Wir müssen dies auf das entschiedenste ablehnen. Ein Wort von Poussin möge dies bekräftigen:

« Richtig zu urteilen ist eine sehr schwierige Sache, wenn man in dieser Kunst (gemeint ist die Malerei) nicht eine ausgedehnte Theorie und Praxis miteinander verbindet: nicht unsere Neigungen allein haben bei diesem Urteil mitzuwirken sondern auch die Vernunft. »

Und aus der letzten Zeit ein Wort eines Mannes, der sich stets bewusst war über die Notwendigkeit in diesen Dingen Klarheit zu haben: S. Righini hat nach einem Gespräch mit einem Behörde-mitglied folgende Sätze aufnotiert:

« Wir bitten um Ihren Schutz gegen die Uebergriffe der Laien, denn es sind Uebergriffe, wenn solche in Jurys sitzen wollen, und die Werke der Schaffenden zu beurteilen. In keinem Berufe würde dies geduldet. Die Laien als Experten! Was würden Sie sagen, wenn wir in die Prüfungskommission der Eidg. Technischen Hochschule sitzen wollten!? Sie lachen! Aber wir sind doch Schweizerbürger von allgemeiner Bildung und tragen auch unser Scherflein zu den Mitteln bei. So lassen Sie auch uns die fachmännische Prüfungskommission. Die Beurteilungskommission muss aus Fachmännern bestehen — es handelt sich hier nicht um dilettantische Meinungsäusserungen. Lassen Sie alle Richtungen vertreten sein, aber aus Leuten vom Fach. Die Zumutung uns durch Laien jurieren zu lassen ist ein Affront, es gehört von solchen eine grosse Präntion dazu, ein fachmännisches Urteil besitzen zu wollen! »

Wenn wir mit einer gewissen Freimütigkeit von den vorstehenden Angelegenheiten gesprochen haben, so geschah dies nicht aus dem Gefühl des Vorhandenseins von Schwächen, in unserer Gesellschaft, heraus, sondern wir sind uns im Gegenteil der innern und äussern Stärke unserer G. S. M. B. u. A. sehr bewusst. Aber, wie jemand, der einen langen Weg auf seinem Marsche zurückgelegt hat und einen Moment verharret um sich genau zu vergewissern, wo er steht und wohin er zu gehen hat, so soll auch bei uns von Zeit zu Zeit ein Moment zur Besinnlichkeit auftauchen, damit der weitere Weg umso kräftiger und bewusster beschritten werden kann! Und gerade heute

ist es mehr denn je nötig, dass eine kraftvolle Künstlerorganisation in der Schweiz besteht, damit das Kunstleben unseres Landes nicht der Laienwirtschaft in die Hände fällt und die Günstlingsmiserie dadurch zur Blüte kommt. Darum sind auch heute die eingangs-erwähnten Worte von Dr. Trog von grösster Bedeutung. K. H.

Lob der Passivmitglieder.

Wenn ein Geschäftsmann, oder der Leiter eines Unternehmens gute Ordnung, Disziplin und Verantwortungssinn hat, so wird er stets darauf bedacht sein, dass seine Buchführung in Ordnung ist. Er wird sehr darauf sehen, dass seine Passiven und Aktiven nicht in ein Chaos kommen. Mit Bedauern und höchster Besorgnis wird er ein Anschwellen seiner Passiven vermerken und mit Befriedigung das Steigen seiner Aktiven konstatieren. Bei uns ist es gerade das Gegenteil. Mit Besorgnis betrachten wir das Zunehmen der « Aktiven » und mit Freude das Ansteigen der « Passiven »! Unsere Passiven sind die guten « Vitamine » der G. S. M. B. A. Welche ausgezeichneten Ratschläge haben wir ihnen nicht zu verdanken! Welche Treue zu uns dürfen wir verzeichnen, haben wir doch Passivmitglieder in den Sektionen die bis zu mehr als 30 Jahren uns schon angehören. Ist es da nicht am Platze einmal an dieser Stelle ihr Lob auszusprechen?

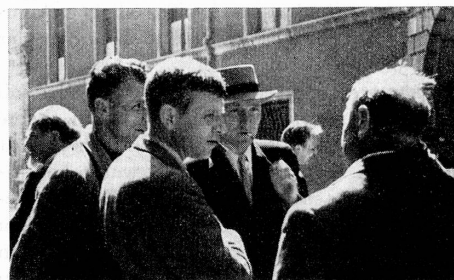
Habt deshalb Dank und bleibt der G. S. M. B. A. treu, wir wissen dies von ganzem Herzen zu schätzen!

Folgende Kollegen beglückwünschte der Z. V. zu ihrem Geburtstag:

- zum 60. Otto Vifian, Maler, Bern, am 12. September,
- » 60. Hans Balmer, Architekt, St. Gallen, am 16. September,
- » 60. Etienne Perincioli, Bildhauer, Bern, am 3. Oktober,
- » 70. Anton Christoffel, Maler, Zürich, am 7. Oktober.



Photo Kempfer.



Bilder von der Delegierten- und Generalversammlung 5.-6. Juli 1941 in Solothurn.